

# Antwort auf das Statement

terricht führen, sondern die Kinder nur beaufsichtigen muß; ■■■■■ solange es aber an Bayerischen Schwerhörigen-Schulen jahrgangsübergreifende Klassen gibt;

■■■■■ und solange keine gesicherte mobile Reserve gewährleistet ist –

■■■■■ solange ist das Potential einer Schwerhörigen-Schule noch nicht ausgenutzt und ihr Soll zur optimalen lautsprachlichen Erziehung noch lange nicht erfüllt.

Hier liegt die notwendige Förderung für unsere Kinder! Meine Damen und Herren, unser Interesse liegt in der Förderung der schwerhörigen Kinder, wir sind offen für alles Neue, wir sind diskussionsbereit, ohne ideologische Schwarz-Weiß-Malerei, wir sind kooperativ mit allen Betroffenen und Fachleuten. Lassen Sie uns miteinander im Gespräch bleiben!  
Ich danke Ihnen!

*Interessengemeinschaft zur Förderung schwerhöriger Kinder in Bayern e.V., c/o Samuel-Heinicke-Realschule, Maria Eich Straße 32, 81243 München*

VON LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT HÖRBEHINDERTER STUDENTEN UND ABSOLVENTEN BAYERN E.V.

München, den 22.8.94

**S**ehr geehrter Herr Vorsitzender Hansai,

der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen Bayern e.V. (kurz: LHS Bayern e.V.) hat Ihren Rundbrief I/94 vom Juni 1994 zur Kenntnis genommen und möchte dazu einige Anmerkungen machen.

Zunächst zu Ihrer Information: Die LHS Bayern e.V. wurde im November 1991 in München gegründet. Mitglieder sind überwiegend gehörlose, schwerhörige und spätaubte StudentInnen und AbsolventInnen. Wir kämpfen für eine Lösung unserer Kommunikationsprobleme an der Uni

und im Berufsalltag. Die LHS Bayern e.V. ist in Deutschland nicht die einzige Vereinigung dieser Art, es gibt auch LHSAs in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen, ebenso existiert die BHSa e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V., welche den Dachverband der LHSAs bildet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem beigelegten Flugblatt.

Zum Rundbrief wollen wir nun eine Stellungnahme geben. Dazu fühlen wir uns wegen der Ungereimtheiten und nicht zutreffenden Behauptungen veranlaßt.

Um Mißverständnisse von vorneherein auszuschließen: Die LBG muß klar von der DGS (der Deutschen Gebärdensprache) unterschieden werden. LBG ist Lautsprachbegleitendes Gebärden: die akustische Informationsweitergabe mittels der Lautsprache wird durch Gebärden visuell unterstützt – LBG ohne Lautsprache gibt es daher nicht. Es existiert immer ein Zwang zum Mundablesen bzw. genauen Hinhören, denn für viele Begriffe gibt es eine gleiche Gebärdenausführung, die sich lediglich durch differierende Mundbilder bzw. akustische Sprache unterscheiden: z.B. die Begriffe Defekt, aufbrechen, Aufbruch, Bandid, brechen, Bruch, knicken, kriminell, Verbrechen und Wrack werden mit der gleichen Grundgebärde, nämlich „kaputt“, begleitet (siehe F.H. Wisch, in „Das Zeichen“ Nr. 27, 1994, Seite 80 ff).

Daher ist die Gefahr, daß sich erworbene Lautsprach- und Absehfähigkeiten bei Verwendung von LBG wieder zurückbilden, unbegründet. Im Gegenteil: Weil der Gesprächsfluß durch Verwendung von LBG erhöht und Absehen bzw. Hinhören notwendig ist, wird beides effektiver trainiert als bei einem Gespräch ohne LBG, welches wegen stockendem Fluß äußerst mühsam, ermüdend und zeitraubend abläuft. Im Gegensatz zur LBG ist die DGS eine vollwertige Sprache mit einer anderen Grammatik und Struktur wie die Deutsche Lautsprache. Im Rundbrief 1/94 wurde unserer Ansicht nach keine Trennung zwischen LBG und DGS beibehalten bzw. beide synonym gebraucht.

Ihre Behauptung über Schweden, es würden „nur noch gebärdende Jugendliche die Schule verlassen. Ihr Schriftsprachverständnis entspricht etwa dem eines Drittkläßlers; eine Lautsprachkompetenz existiert nicht mehr“, ist unzutreffend. Für schwerhörige Kinder gibt es in Schweden nur drei Möglichkeiten:

■■■■■ Besuch der Regelschule mit Einzelintegration,

■■■■■ Besuch der Regelschule mit Schwerhörigen-Gruppen,

■■■■■ Besuch der Gehörlosenschule mit Gebärdensprache als Erst- und Unterrichtssprache.

In Schweden gibt es in der Regel keine speziellen Schulen für schwerhörige Kinder – und wir nehmen an, daß Sie sich auf schwerhörige Kinder beziehen – mit Ausnahme der Alvik-Schule

für Schwerhörige in Stockholm. Bei Kindern mit ausreichender Sprachkompetenz wird eine integrative Einschulung durchgeführt bzw. die Kinder besuchen die Alvik-Schule. Diese Schule ist eine integrierte Gesamtschule mit speziellen Klassen für Schwerhörige. Der Unterricht ist lautsprachlich orientiert, mit 2 Wochenstunden schwedischer Gebärdensprache und etwa 4 bis 5 Stunden Artikulationsunterricht in der Schule pro Woche. Der Lehrplan ist derselbe wie an der „normalen“ Schule, ebenso die Abschlußprüfung. Angesichts dieser Tatsachen verstehen wir nicht, wie Sie zu Ihrer Behauptung kommen, da auch bei den gehörlosen Schülern auf das Schriftsprachverständnis geachtet wird:

*„Die gehörlosen Kinder sollen Schwedisch vor allem durch eigenes Lesen von Büchern erlernen, und zwar Bücher, die auch hörende Kinder dieses Alters lesen.“* (R.Poppendieker, in „Das Zeichen“ Nr. 6, 1988, S. 24)

Sie lehnen die LBG auch wegen der mangelnden Anzahl von Lehrern mit LBG-Kompetenz ab. Wir glauben, daß hier das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt wird. Die mangelhafte Ausbildung von Hörbehinderten-Pädagogen kann keine Argumente gegen die LBG an der Schule sein und schon gar nicht ein Maßstab für den Wert einer Kommunikationsform. Deshalb sehen wir in diesem Lehrermangel keinen Minuspunkt für die LBG, sondern wir fordern: Die Ausbildung der Schwerhörigen-

Pädagogen an der Uni muß LBG einschließen und im Beruf stehende Lehrer müssen die Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Denn es ist sehr wichtig, daß die Kinder gefördert und ihnen alle vorhandenen Möglichkeiten gegeben werden, die sie für das Leben benötigen und über deren Gebrauch sie später selbst entscheiden können. Oder ist das Wohl der Lehrer wichtig?

Die Einschätzung des Elternbeirats der Schule für Schwerhörige München, daß „eine gute lautsprachliche Ausdrucksfähigkeit die beruflichen Chancen wesentlich erhöht und dazu beiträgt, sich beruflich besser orientieren und weiterbilden zu können“ teilen wir nur teilweise. Es müssen beide Richtungen der Kommunikation brauchbar sein, nicht nur das Sprechen, sondern auch das Verstehen. Deshalb steigen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen die persönlichen Chancen, wenn LBG-Kenntnisse vorhanden sind. Denn dann ist z.B. ein Dolmetschereinsatz möglich. Ohne die Erleichterung der Kommunikation durch LBG ist berufliche Aus- und Weiterbildung jedoch oftmals nur Wunschdenken, wie wir aus persönlichen Erfahrungsberichten wissen. Wir glauben, daß der Elternbeirat die LBG mit der DGS verwechselt, wenn er meint, daß „bei der Einführung der lautsprachbegleitenden Gebärde“ zu befürchten sei, „daß der Erwerb der Lautsprache in erheblichem Maß gestört wird“. Diese Gefahr ist bei richtig angewandter LBG

gering, siehe unsere Ausführungen weiter oben im 4. Absatz dieses Schreibens.

Wir betonen nochmals: LBG wird immer zusammen mit Lautsprache angewandt. Die LBG erleichtert die Kommunikation für schwerhörige Schüler, da ein alleiniges Mundabsehen schnell ermüdet. Außerdem kann mit LBG die Auswirkung von Nebengeräuschen vermindert und Mißverständnissen vorgebeugt werden. Da die LBG lediglich die Lautsprache auf visuellem Weg unterstützt und niemals alleine angewandt werden kann, wird im Endeffekt auch die Aussprache trainiert. Wer LBG beherrscht, ist außerdem auf eine evtl. Hörverschlechterung (Hörsturz) bestens vorbereitet und hat wenig Probleme bei Dolmetschereinsätzen. Darüber hinaus wirkt LBG als Kommunikationsbrücke zwischen Schwerhörigen und Gehörlosen, wodurch die Kluft zwischen diesen beiden Behindertengruppen verkleinert wird.

Wir vertreten deshalb folgenden Standpunkt: für Schwerhörige ist die Muttersprache die Lautsprache. Die akustische Kommunikation kann mit Hilfe der LBG verbessert werden, die Lautsprachkompetenz verschwindet dadurch nicht! LBG fördert den Informationsfluß und den Wissenserwerb in der Schule und fördert indirekt auch die Einübung und den Gebrauch der Lautsprache.

Wir glauben, daß mit LBG frühzeitig begonnen werden muß. Der Einsatz von LBG zur Laut-

sprachanbahnung bei Kleinkindern, wie Sie dies mit Einschränkungen bejahen, ist nicht möglich, weil LBG die Beherrschung der Lautsprache voraussetzt. Jedoch kann mit Gebärden ein kommunikativer Zugang zum Kind aufgebaut werden. Diese Gebärden können in die LBG einmünden, wodurch die Lautsprachbahnung des Kindes unterstützt wird. Eine Unterdrückung jeglicher Gebärden, nachdem das Kind sprachliche Fortschritte gemacht hat, wird unserer Meinung nach scheitern.

Nach diesen Ausführungen müssen wir Ihr klares „Nein“ zur LBG in der Schwerhörigenschule in Frage stellen. Wir sind sehr über die Argumentationsweise des Rundbriefs 1/94 bestürzt. Wer eine Bewertung der LBG versucht, sollte unserer Meinung nach diese Kommunikationsform genau kennen und über neuere Forschungsergebnisse Bescheid wissen. Wir sind aus eigener Erfahrung für einen Einsatz der LBG in der Schwerhörigenschule.

Auch die Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. untersucht die Vorzüge der LBG in einer „Stellungnahme zu Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)“ („Das Zeichen“ Nr. 27, 1994, S. 50, siehe beiliegende Kopie).

Jeweils eine Kopie dieses Schreibens erhalten Frau Monika Hohlmeier, Staatssekretärin am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, und mein Vater Herr

Alfred Stankiewicz, der selbst früher Vorsitzender Ihrer Interessengemeinschaft zur Förderung schwerhöriger Kinder in Bayern e.V. war.

Angelika Issel  
LHSA Geschäftsstelle

## der „Interessengemeinschaft zur Förderung schwerhöriger Kinder in Bayern e.V.“ (IG)

VON BUNDESJUGEND IM  
DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGEN-  
BUND E.V.

Die Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. begrüßt es, daß das Thema „Lautsprachbegleitende Gebärden“ (im folgenden LBG) in der Schwerhörigenschule breiter und offener diskutiert wird.

Das „Statement“ der „Interessengemeinschaft zur Förderung schwerhöriger Kinder in Bayern e.V.“ im Rundbrief 1/94 belegt unsere bisherige Erfahrung, daß Eltern und Fachleute sich über die Kommunikationsform „LBG“ für

# Stellungnahme zum „Statement“ im Rundbrief 1/94

Schwerhörige im besonderen und über unsere Probleme mit Kommunikation im allgemeinen nicht im klaren sind. Wir verkennen nicht, daß die Ausführungen und Argumente der Eltern sowie der Fachleute von der Sorge und von der Verantwortung für die Entwicklung und für die Zukunft ihrer bzw. der schwerhörigen Kinder getragen sind. Wir müssen aber auch ganz klar sagen, daß die fast ausschließliche Orientierung auf den Erwerb der Lautsprache für das Kind bzw. für den Heranwachsenden mitunter fatale Folgen hat: Weil über die Sprachanbahnung nicht hinausgedacht wird, finden die tatsächlichen Lebensschwierigkeiten schwerhöriger Menschen in der Früherziehung und -förderung keine Berücksichtigung.

Die Bundesjugend schließt sich dem Schreiben der LHSA Bayern e.V. vom 22.8.94 an die IG voll und ganz an. Wir betonen, daß wir bisher keine Kontakte mit diesem Verband gepflegt haben. Umso interessanter finden wir es, daß auch die LHSA Bayern aufgrund ihrer Erfahrungen die LBG als eine Kommunikationsform für Schwerhörige bezeichnet. Wir möchten den Eltern und den Fachleuten ans Herz legen, auch unsere Ausführungen und Argumente als Ausdruck unserer Sorge und Verantwortung für die nachfolgenden Generationen schwerhöriger Kinder und Jugendlicher zu betrachten. Wäre die Lautsprach- und Schriftkompetenz wirklich der Schlüssel zur gesellschaftlichen und beruflichen Inte-

gration, dann würde eine optimal lautsprachliche Förderung ausreichen und sich jede Diskussion Pro und Contra LBG erübrigen.

Außerdem möchten wir anmerken, daß man die Bezeichnung „Lautsprachbegleitende Gebärden“ einfach nur wortwörtlich nehmen muß: Die Lautsprache steht an 1. Stelle. Den Gebärden kommt „nur“ eine begleitende Funktion zu, weil sie ohne Anwendung von Lautsprache kaum einen Sinn ergeben würden.

Was Eltern und Fachleute über die optimale lautsprachliche Förderung hinaus außer Betracht lassen, ist folgendes:

„Kommunikation“ ist ein sehr komplexer Vorgang. Die Lautsprache bzw. die Äußerung/Mitteilung eines Senders ist nur ein Teil dieses Prozesses. Die Fähigkeit zur sprachlichen Mitteilung allein reicht nicht aus, um Kommunikation erfolgreich praktizieren zu können. Kommunikation beginnt mit dem wechselseitigen Austausch von Informationen/Mitteilungen. Hier liegt das besondere Problem des schwerhörigen Menschen: Der Empfang ist gestört oder – je nach Umweltgeräuschen und sonstigen Störfaktoren – nicht möglich.

Das schwerhörige Kind wird schon sehr früh mit seiner „Unfähigkeit“ konfrontiert, am Kommunikationsprozeß in der Familie teilhaben zu können. Es erlebt erfolgreiche Kommunikation meist nur mit einzelnen Gesprächspartnern, darüber hinaus als etwas Unvollkommenes. Das Kind wird mit